



Anerkennung der Jan, Josefine und Theo Dobben Gedächtnisstiftung, Sitz Darmstadt als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 23. Juni 2022 errichtete Jan, Josefine und Theo Dobben Gedächtnisstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 15. August 2022 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 15. August 2022

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/8-2021